

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	26.02.2020	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	26.02.2020	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	26.02.2020	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	26.02.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	05.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **"Sichere Häfen" - Aufnahmeinitiative für NRW - ergänzende Informationen**

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Abhängig vom Verfahren mit Bund und Land – es wird die Refinanzierung über das Land im Regelverfahren angestrebt

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 8979/2014-2020  
 Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss, 29.01.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10129/2014-2020  
 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.02.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10268/2014-2020

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.02.2020 wurde unter TOP 5 das o. g. Thema behandelt. Dabei ist die Frage diskutiert worden, welche Ausgaben der Stadt Bielefeld entstehen könnten, falls die Refinanzierung im Rahmen der Regelfinanzierung nach FlÜAG und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land NRW nicht greifen würden. Daneben wurde um zusätzliche Informationen bezüglich der Unterbringungssituation gebeten.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Eintritt dieses Szenarios eher theoretischer Natur ist. Zum einen setzt die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung gerade die Anwendung der aktuellen Kostenregelungen voraus. Zum anderen erscheint es unrealistisch, dass das Land bei einem neuen Verfahren die Kostenregelung außer Acht ließe.

Die Verwaltung beabsichtigt, 90 zusätzliche Aufnahmeplätze in den Unterkünften sowie 10 zusätzliche Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereit zu stellen.

Die monatliche Kostenerstattung im Rahmen der FlÜAG-Pauschale beträgt derzeit 866 Euro pro Person. Bei maximal 90 Personen ergäbe sich somit ein jährlicher Betrag in Höhe von ca. 935.000 Euro. Anzumerken ist, dass diese Erstattung tatsächlich nicht kostendeckend ist. Eine auskömmliche Pauschale müsste nach derzeitigen Kalkulationen bei ca. 1.150 € pro Monat liegen. Eingerechnet sind dabei beispielsweise die durchschnittlichen Kosten für Transferaufwendungen, Unterkunft, Krankenversicherung, betreuendes Personal usw.

Davon ausgehend ergäbe sich somit ein jährlicher Betrag in Höhe von 1.242.000 Euro.

Die Kostenerstattung bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen basiert nicht auf dem FlüAG, sondern ist in § 89d Abs. 1 SGB VIII geregelt und umfasst tatsächlich 100 % der entstandenen Kosten (auch inklusive Krankenkosten).

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beläuft sich der Tagessatz für eine Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung auf durchschnittlich ca. 150 Euro. Bei maximal 10 Minderjährigen ergäbe sich somit ein jährlicher Betrag in Höhe von 540.000 Euro. Hinzu kämen die anfallenden Krankenkosten.

Aus Gründen der besseren Betreuung sollen die neu ankommenden Menschen zunächst in den großen Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden. Die Stadt betreibt diese derzeit an den Standorten „Rütli“, „Eisenbahnstraße“, „Quartier Zedernstraße“, „Otto-Brenner-Straße“ und „Tieplatzschule“.

An den fünf Standorten stehen aktuell ca. 90 Plätze für im Familienverbund ankommende Personen und weitere 60 Plätze für allein reisende Personen zur Verfügung. Ausgehend von der Annahme, dass unter den geflüchteten Menschen aus dem Sichere-Häfen-Projekt zu etwa  $\frac{3}{4}$  Menschen im Familienverbund kommen und zu etwa  $\frac{1}{4}$  Menschen als allein Reisende, ist es möglich, etwa 90 Personen neu aufzunehmen. Die Aufnahmekapazität in den vorhandenen Unterkünften wird damit nicht vollständig ausgeschöpft und es verbleibt eine Reserve für im regulären Weg zugewiesene Flüchtlinge. Für die 10 unbegleiteten Minderjährigen sind ebenfalls ausreichende Kapazitäten vorhanden.

Die ankommenden Menschen können somit unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten bedarfsgerecht untergebracht werden. Hinzu kommt, dass die infrage stehenden Unterkunftsplätze inklusive ihrer Fixkosten ohnehin schon vorhanden sind.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen